



Amtliche Bekanntmachung

über die Absicht, einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 22.01.2018 beschlossen, für das Sondergebiet Photovoltaik „Straßkirchen – Inneres Loherfeld“, das wie folgt umgrenzt ist:

| | | |
|-----------|----------|---|
| Im Norden | Fl.-Nr.: | 561/0 Feldweg „Im äußeren Loherfeld“ |
| Im Osten | Fl.-Nr.: | 560/0 Feldweg „Erbsenweg“ |
| Im Süden | Fl.-Nr.: | 522/0 Feldweg „Loherfeldweg längs der Bahn“ |
| Im Westen | Fl.-Nr.: | 558/0 landwirtschaftliche Fläche |

und folgende Grundstücke umfasst:

| | | |
|-------------|----------|-------|
| Grundstücke | Fl.-Nr.: | 559/0 |
|-------------|----------|-------|

(alle Flurstücke - außer 560/0 – Gemarkung Straßkirchen, Fl. Nr. 560/0, Gemarkung Irlbach)

Einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan SO Photovoltaik „Straßkirchen – Inneres Loherfeld“ im Sinne des § 12 BauGB aufzustellen.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan inkl. Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 13.12.2021 – 13.01.2022

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 0.19 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Straßkirchen, den 02.12.2021

Dr. Christian Hirtreiter
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln.
Angeheftet am: 03.12.2021 Abgenommen am: 14.01.2022